

# Konzept „Handy- und Tablet-Nutzung<sup>1</sup> am Gymnasium Syke“

## Regelungen während der Pausen und Freistunden:

- Handys dürfen in **dringenden Ausnahme- und Notfällen** ganztägig im **Windfang** und in der **Pausenhalle**, d.h. ab dem Treppenhaus B bis zum Vertretungsplan bzw. dem Treppenhaus A, genutzt werden.
  - Tablets dürfen in Freistunden in der **Pausenhalle**, in der **Mensa**, in der **Bibliothek** und ganztägig im **Oberstufenarbeitsraum** (bis auf Weiteres Raum 214) für **schulisches Arbeiten** genutzt werden.
- ➔ Außerhalb der angegebenen Bereiche und Zeiten ist die Nutzung von Handys und Tablets<sup>2</sup> untersagt, um reale „Face-to-Face“-Kommunikation und Begegnungen mit Mitmenschen zu ermöglichen. Insbesondere die Mensa stellt in den Pausen<sup>3</sup> weiterhin einen handy- und tabletfreien Aufenthaltsort dar.
- ➔ Bei unsachgemäßer, den oben genannten Bedingungen widersprechender Nutzung sollen die SchülerInnen ermahnt und die digitalen Geräte durch die (aufsichtführende) Lehrkraft abgenommen sowie bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden.<sup>4</sup>

## Benutzerordnung

Jede\*r Schüler\*in sowie ein Erziehungsberechtigter muss die für das Gymnasium Syke geltende Benutzerordnung bzgl. der Nutzung von Handys und Tablets in Freistunden und Pausen unterschreiben. Die Klassenlehrkräfte erläutern den Schüler\*innen die neuen Regelungen und überprüfen das Unterschreiben der entsprechenden Benutzerordnung.

---

<sup>1</sup> Das umfasst auch die Nutzung von Kopfhörern.

<sup>2</sup> Ausgenommen ist natürlich der Unterricht, in dem die Nutzung von Tablets und ggf. Handys von den Lehrkräften gefordert wird.

<sup>3</sup> Das umfasst insbesondere auch die Mittagspause.

<sup>4</sup> Davon ist die Nutzung zu medizinischen Zwecken ausgenommen.

## **Benutzerordnung für die Nutzung von Handys und Tablets am Gymnasium Syke**

1. Handys sind während des Unterrichts grundsätzlich in der Schultasche aufzubewahren und dürfen gemäß des Konzepts zur Nutzung von Handys und Tablets nur in dringenden Ausnahme- und Notfällen im Windfang und in der Pausenhalle genutzt werden. Tablets dürfen in Freistunden in der Pausenhalle, Mensa, Bibliothek und ganztägig im Oberstufenarbeitsraum zum schulischen Arbeiten genutzt werden. Bei Verstößen sollen die SchülerInnen ermahnt und die Geräte abgenommen sowie bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden.
2. Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Bild (StGB § 201a).
3. Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte (z. B. Apps) dürfen nicht genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, menschenunwürdigen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Auch das Aufrufen solcher und anderer strafrechtlich verbotener Inhalte ist untersagt.
4. Die digitalen Endgeräte dürfen nicht genutzt werden, um andere zu verfolgen, zu bedrohen oder zu schädigen.
5. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
6. Diese Benutzerordnung gilt, bis eine Mediennutzungsordnung im Rahmen der Fortschreibung des Medienbildungskonzepts des Gymnasiums Syke erstellt wurde.
7. Die Nutzung von Tablets im Unterricht wird gesondert geregelt.

---

## **Benutzerordnung für die Nutzung von Handys und Tablets am Gymnasium Syke**

Hiermit bestätige ich, dass ich das am Gymnasium Syke geltende Konzept zur Nutzung von Handys und Tablets sowie die damit einhergehende Benutzerordnung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Hiermit bestätige ich, dass ich das am Gymnasium Syke geltende Konzept zur Nutzung von Handys und Tablets sowie die damit einhergehende Benutzerordnung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Ich weiß, dass Internetseiten, wie sie unter Punkt 3 der Benutzerordnung genannt werden, verboten sind. Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten